

Botschaft

für die Gemeinde-Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023

Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns sowie Zustimmung zur Erweiterung des Versorgungsgebiets der Wasserversorgung Kerns per 1. Januar 2024 um das Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet



Das Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet befindet sich am Fusse des Stanerhorns (Foto Niklaus von Rotz)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|---|
| Abstimmungsvorlage | 3 |
| Abstimmungsfrage | 3 |
| Das Wichtigste in Kürze | 3 |
| Ausgangslage | 4 |
| Fusionsvertrag | 4 |
| Erweiterung Versorgungsgebiet | 6 |
| Bauliche Massnahmen | 6 |
| Entwicklung der Gebühren | 6 |
| Argumentation des Gemeinderats | 7 |

Abstimmungsvorlage

Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns sowie Zustimmung zur Erweiterung des Versorgungsgebiets der Wasserversorgung Kerns per 1. Januar 2024 um das Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns sowie der Erweiterung des Versorgungsgebiets der Wasserversorgung Kerns per 1. Januar 2024 um das Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet zu?

Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand hat im Januar 2023 beim Gemeinderat ein Gesuch zur Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand durch die Wasserversorgung Kerns gestellt. Dies aufgrund der Ausgangslage, dass die bisherige Versorgung ab der Quelle Schwarzegg längerfristig nicht mehr möglich ist. Analog dem Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Melchtal per 1. Januar 2018 ist nun per 1. Januar 2024 eine Fusion der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand mit der Wasserversorgung Kerns vorgesehen.

Da die Gebiete Mai und Ebnet zurzeit ebenfalls über die Quelle Schwarzegg versorgt werden, soll das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns per 1. Januar 2024 um das ganze Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet erweitert werden. Dies ermöglicht es einzelnen Grundeigentümern, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht Mitglied der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand sind, auf den 1. Januar 2024 ein Anschlussgesuch an die Wasserversorgung Kerns zu stellen.

Um die Wasserversorgung im Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet längerfristig sicherstellen zu können, ist ein Anschluss an das Versorgungsgebiet Heumattli oder Steini notwendig. Ein entsprechendes Bauprojekt wird zurzeit ausgearbeitet und soll nach Möglichkeit im Zeitraum 2025 / 2026 realisiert werden. Gestützt auf eine aktuelle Kostenschätzung wird von einem Investitionsvolumen von brutto rund 2,1 Millionen Franken ausgegangen. Darin enthalten sind auch bauliche Massnahmen für die Verbesserung der Versorgungssicherheit im Dorf Kerns. Zudem dürfen Strukturverbesserungsbeiträge im Umfang von mehreren hunderttausend Franken erwartet werden. Die vorerwähnten baulichen Massnahmen bilden keinen Bestandteil der vorliegenden Vorlage. Zum gegebenen Zeitpunkt wird dem Stimmvolk ein Kredit zur Genehmigung unterbreitet werden.

Gestützt auf den aktuellen Finanzplan und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen für die Wasserversorgung in der Talschaft Melchtal sowie den Anschluss des Gebiets Ämlischwand, Mai, Ebnet bleiben die Wasserbezugsgebühren auf absehbare Zeit bei 60 Rappen pro m³ Wasser.

Ausgangslage

Seit 1983 betreibt die Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand eine eigenständige Wasserversorgung. Mit der Korporation Kerns hat sie dafür am 26. Mai 1983 einen Wasserlieferungsvertrag ab der Quelle Schwarzegg abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde durch die Korporation Kerns mit Schreiben vom 30. November 2020 gekündigt, weil längerfristig die Vorgaben des Laboratoriums der Urkantone nicht eingehalten werden könnten. Die Kündigung wurde durch die Wasserversorgungsgenossenschaft angefochten. Mit Entscheid des Verwaltungsgerichts Obwalden vom 16. Dezember 2022 wurde die Kündigung rechtskräftig. Die Korporation Kerns hätte damit die Wasserlieferung grundsätzlich per 31. März 2023 einstellen dürfen.

Die neue Ausgangslage hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand dazu bewogen, bei der Wasserversorgung Kerns ein Anschlussgesuch datiert vom 14. Januar 2023 einzureichen. In den weiteren Gesprächen zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns wurde festgestellt, dass analog dem Zusammenschluss mit der ehemaligen Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal eine Fusion vollzogen werden soll.

Mittlerweile konnte eine Übergangslösung mit der Korporation Kerns gefunden werden, welche eine Wasserlieferung bis zur neuen Erschliessung des Gebiets Ämlischwand, Mai, Ebnet ab der Quelle Heumattli oder Steini (ca. bis Ende 2027) ermöglicht.

Fusionsvertrag

Bei der vorliegenden Fusion handelt es sich um den Zusammenschluss zweier öffentlich-rechtlicher Körperschaften. In anderen Kantonen werden Fusionen, an denen Gemeinwesen beteiligt sind, in der Kantonsverfassung oder im Gemeindegesetz geregelt. Der Kanton Obwalden kennt keine solchen Bestimmungen. Daher ist auf allgemeine öffentlich-rechtliche Grundsätze abzustellen. Es sind die Bestimmungen des Obwaldner Rechts, insbesondere über die Organisation der Gemeinden und der Flurgemeinschaften, mit einem strukturierten, fundierten Fusionsverfahren in Einklang zu bringen. Diese Bestimmungen haben den Besonderheiten dieses Falles und den beteiligten Körperschaften gerecht zu werden.

Entsprechend wurde der nachfolgende Fusionsvertrag durch den Gemeinderat als Vertreter der Wasserversorgung Kerns und den Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand erarbeitet und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung respektive das Kernser Stimmvolk unterzeichnet. Man hat sich bei der Erarbeitung stark am Fusionsvertrag mit der Wasserversorgung Melchtal orientiert.

Die Vertragsparteien haben im Fusionsvertrag vorgesehen, dass die Wasserversorgung Kerns mittels Absorptionsfusion die Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand übernimmt und letztere darin aufgeht. Im Fusionsvertrag ist berücksichtigt, dass sämtliche Rechte und Pflichten sowie Aktiven und Passiven der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand auf die Wasserversorgung Kerns übergehen. Die Aktiven bestehen als Barvermögen (Stand per 31.12.2022 rund 46'000 Franken), da die Infrastrukturen vollständig abgeschrieben sind. Passiven sind keine vorhanden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft gilt mit Eintritt der Rechtskraft der Fusion als aufgelöst.

Der Fusionsvertrag wird nach Erlangen der Rechtskraft zudem dem Grundbuchamt Obwalden angemeldet. So wird sichergestellt, dass sämtliche aus Personaldienstbarkeiten abgeleiteten Rechte der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand auf die Wasserversorgung Kerns übergehen. Zudem

wurde ein Verzeichnis der vorhandenen, vollständig abbeschriebenen Sachanlagen (Leitungen, Wasserschalter, Schieber, etc.) erstellt. Die inventarisierten Sachanlagen wurden nicht einzeln bewertet. Dieses Vorgehen rechtfertigt sich, da für die Sicherstellung des Fortbestandes des Versorgungsnetzes im Gebiet Ämlischwand, Mai und Ebnet durch die Wasserversorgung Kerns mehrere hunderttausend Franken investiert werden müssen. Dem Wert der einzelnen Sachanlagen kommt so eine untergeordnetere Bedeutung zu. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Wasserversorgung Ämlischwand über ein intaktes Wasserversorgungsnetz verfügt und dieses in den letzten Jahren fachgemäss unterhalten hat.

Den bisherigen Genossenschafterinnen und Genossenschaffern der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand werden analog der Fusion mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal folgende Rechte und Pflichten im Fusionsvertrag übertragen:

Art. 10 Anschluss- und Wasserbezugsgebühren

¹ Die Genossenschaffter der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und deren Rechtsnachfolger müssen für das am 1. Januar 2024 bestehende Gebäudevolumen ihrer bereits an der Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaften keine Anschlussgebühren entrichten. Sie werden kostenlos Abonnenten der Wasserversorgung Kerns.

² Die Genossenschaffter der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand haben ab dem 1. Januar 2024 für das von ihnen bezogene Wasser Wasserbezugsgebühren gemäss jeweils gültigem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kerns zu entrichten. Die Wasserabgabe erfolgt nach dem jeweils gültigen einschlägigen Gebührentarif zum Wasserversorgungsreglement. Notwendige Wasserzähler werden von der Wasserversorgung Kerns an den entsprechenden Übergabestellen eingebaut. Die Einbaukosten bei am 1. Januar 2024 bestehenden Abonnenten gehen zu Lasten der Wasserversorgung Kerns.

³ Geschuldet bleiben für die Genossenschaffter auch nach der Fusion allfällige noch nicht fakturierte oder noch nicht eingeforderte Anschluss- und Wasserbezugsgebühren (beispielsweise im Zusammenhang mit einem laufenden oder erst vor kurzem abgeschlossenen Neu- oder Umbauprojekt respektive für den Zeitraum des Wasserbezugs bei der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023).

Art. 11 Bauprojekte

Gemäss Art. 12 des Wasserversorgungsreglements ist jeder Abonnent verpflichtet, das Verlegen von Leitungen auf seinem Privatgrund der Wasserversorgung der Gemeinde Kerns zu gewähren. Für die Versorgung von Abonnenten werden somit keine im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten (Durchleitungsrechte) benötigt. Für diese Durchleitungen werden gemäss dem Wasserversorgungsreglement keine Entschädigungen bezahlt. Sollten trotzdem im Grundbuch eingetragene Durchleitungsrechte notwendig sein, verpflichten sich die Genossenschaffter, der Gemeinde Kerns diese einzuräumen.

Weiter wird im Fusionsvertrag das konkrete Vorgehen nach der Fusion geregelt. Unter anderem geht es dabei um die Fortführung von allfälligen hängigen Geschäften sowie die Fakturierung und Einforderung von fälligen Anschluss- und Wasserbezugsgebühren. Ebenso ist entschieden worden, dass der Vorstand per 31. Dezember 2023 die Jahresrechnung der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand erstellt. Diese wird durch das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Kerns geprüft und durch den Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Dem unterzeichneten Fusionsvertrag haben die Genossenschaftsmitglieder der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand an einer ausserordentlichen Generalversammlung am 26. August 2023 zugestimmt.

Der Zusammenschluss der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand mit der Wasserversorgung Kerns soll am 1. Januar 2024 rechtskräftig werden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Obwalden.

Erweiterung Versorgungsgebiet

Erweiterungen des Versorgungsgebiets sind für die Betroffenen (neuen Abonnenten) zwingend erkennbar zu machen. Entsprechend sieht Artikel 2 Absatz 2 des Wasserversorgungsreglements vor:

Die Gemeindeversammlung kann mittels Beschluss die Anpassung des bestehenden Versorgungsgebiets (z.B. aufgrund von Fusionen) beschliessen. Anpassungen des Versorgungsgebiets im Bereich einzelner Parzellen werden von der Wasserversorgungskommission im Rahmen des Anschlussgesuchsverfahrens nach Art. 14 vorgenommen. Das Versorgungsgebiet und dessen Anpassungen sind im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Geoinformationsgesetzes (GDB 131.5) zu veröffentlichen.

Da die Gebiete Mai und Ebnet zurzeit ebenfalls über die Quelle Schwarzegg versorgt werden, soll das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns per 1. Januar 2024 um das ganze Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet erweitert werden. Dies ermöglicht es einzelnen Grundeigentümern, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht Mitglied der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand sind, auf den 1. Januar 2024 ein Anschlussgesuch an die Wasserversorgung Kerns zu stellen.

Bauliche Massnahmen (orientierungshalber – nicht Bestandteil der Vorlage)

Um die Wasserversorgung im Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet längerfristig sicherstellen zu können, ist ein Anschluss an das Versorgungsgebiet Heumattli oder Steini notwendig. Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass ein Anschluss sowohl ab der Quelle Heumattli wie auch ab der Quelle Steini möglich ist. Zurzeit wird eine Lösung ab der Quelle Heumattli favorisiert und vertieft geprüft. In dieser Lösung würde im Gebiet Heumattli (Halten) ein neues Reservoir erstellt. Es würde zudem zwischen dem Reservoir Steini und Heumattli eine Verbindung geschaffen, um die Versorgungssicherheit auch für das Dorf Kerns zu verbessern.

Gestützt auf eine aktuelle Kostenschätzung wird von einem Investitionsvolumen von brutto rund 2,1 Millionen Franken ausgegangen. Es werden Strukturverbesserungsbeiträge im Umfang von mehreren hunderttausend Franken erwartet, welche von den Brutto-Kosten in Abzug gebracht werden können.

Die vorerwähnten baulichen Massnahmen bilden keinen Bestandteil der vorliegenden Vorlage. Zum gegebenen Zeitpunkt wird dem Stimmvolk ein Kredit zur Genehmigung unterbreitet.

Entwicklung der Gebühren

Die Gemeinde verfügt über einen Finanzplan für die Wasserversorgung Kerns. Darin sind die notwendigen Investitionen und Unterhaltsarbeiten im bisherigen Versorgungsgebiet berücksichtigt inklusive der bereits genehmigten umfangreichen baulichen Massnahmen für die Wasserversorgung im Melchtal. Weiter wurden die vorerwähnten Kosten für den Anschluss des Gebiets Ämlischwand, Mai, Ebnet berücksichtigt.

Gestützt auf diesen Finanzplan kann davon ausgegangen werden, dass die Wasserbezugsgebühren (Grundtaxe pro Jahr sowie Wasserbezugsgebühren pro m³ bezogenem Wasser gemäss Ablesung) während mindestens 10 Jahren nicht angepasst werden müssen. Aktuell beträgt die Wasserbezugsgebühr pro m³ CHF 0.60. Diese Aussage stellt keine Garantie dar. Die Gebührentarife können für das ganze Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns aufgrund anderer, nicht vorhersehbarer Einflüsse jederzeit einer Anpassung unterzogen werden.

Argumentation des Gemeinderates

Trinkwasser ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Der Gemeinderat erachtet ein entsprechendes Engagement der Öffentlichkeit daher als sinnvoll. Er ist sich bewusst, dass wie bereits bei der Lösung für die Talschaft Melchtal auch die Solidarität der gesamten Kernser Bevölkerung gefragt ist. Die Bereiche Abwasser und Kehricht zeigen, dass die Kernser Bevölkerung bereit ist, für Gesamtlösungen einzustehen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen und so zu einer langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet beizutragen.

Hinweis

Der Fusionsvertrag zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns sowie der Plan bezüglich der Erweiterung des Versorgungsgebiets der Wasserversorgung Kerns im Bereich Ämlischwand, Mai, Ebnet können am Schalter der Gemeindekanzlei oder auf www.kerns.ch eingesehen werden.

Abstimmungsempfehlung

Stimmen Sie der Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns sowie der Erweiterung des Versorgungsgebiets der Wasserversorgung Kerns per 1. Januar 2024 um das Gebiet Ämlischwand, Mai, Ebnet zu?

JA

Gemeinde Kerns

Sarnerstrasse 5

6064 Kerns

Telefon 041 666 31 31

gemeindekanzlei@kerns.ow.ch

www.kerns.ch